

Kleine Anfrage

Unbesetzte Gesundheitskommission

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 27. Februar 2019

In der aktuellen Mandatsperiode, seit dem 5.2.2017, ist es meines Wissens bis dato noch zu keiner Neubestellung der Landesgesundheitskommission durch die Regierung gekommen. Am 6. Juni 2018 bittet der Abg. Wendelin Lampert die Regierung auszuführen, wann diese Landesgesundheitskommission wieder besetzt werden soll. Damals Herr Pedrazzini: «Lassen wir ein bisschen Gras darüber wachsen. Ich habe eine gewisse Hoffnung, dass ... die Leute wieder etwas zusammen finden und wir dann eine Landesgesundheitskommission bilden können, die dann wieder normal arbeiten und friedlich und geeint Sachen machen kann.» Mittlerweile ist Gras gewachsen, Schnee gefallen, jetzt erwacht der Frühling und im Staatskalender steht: «Wahlbehörde - Regierung»; «Wahl - nicht vorgenommen». Gemäss der Rechtsgrundlage von Art. 49 des Gesundheitsgesetzes obliegt die Wahl der Mitglieder für die Landesgesundheitskommission der Regierung.

1. Sind aus Sicht der Regierung tatsächlich die von Herrn Pedrazzini mehrfach kommunizierten Streitigkeiten die wahre Ursache, keine Kommission zu wählen?
2. Wie beurteilt die Regierung die letzte Gesetzesänderung betreffend die Besetzung der Kommission die nunmehr eine weniger breit gefächerte Besetzung der Landesgesundheitskommission zulässt, dies in Anbetracht der Vielseitigkeit der Gesundheitsversorgung?
3. Was spricht dagegen, die Regierung gesetzlich zu verpflichten, für Entscheidungen im Gesundheitsbereich vorgängig die Gesundheitskommission konsultativ einzubinden?
4. Kann die Regierung auf die Empfehlungen der Gesundheitskommission verzichten, welche Wissen und Erfahrung aus der Basis der Gesundheitsversorger einbringen könnte?
5. Wird es zukünftig wieder eine Gesundheitskommission geben und wenn ja, wann?

Antwort vom 01. März 2019

Zu Frage 1:

Die letzte Zusammensetzung der Landesgesundheitskommission war sehr schwierig. Mehrere Mitglieder haben mir gegenüber geäußert, dass sie in einer neuen Kommission nicht mehr dabei sein möchten.

Zu Frage 2:

Wie den Materialien zur angesprochenen Gesetzesänderung zu entnehmen ist, hielt und hält es die Regierung für zweckmässig, auf Gesetzesebene nur die Mindestbesetzung der Landesgesundheitskommission zu regeln und über die Aufnahme weiterer Vertreter je nach Aufgabenstellung sachbezogen nach den fachlichen Anforderungen zu entscheiden. Die Gesetzesänderung erlaubt es noch flexibler und zielgenauer auf breit gefächerte Expertise zurückzugreifen.

Zu Frage 3:

Das Gesundheitsgesetz sieht vor, dass die Landesgesundheitskommission der Regierung beratend zur Verfügung steht. Weitere Aufgaben der Kommission sind die laufende Beobachtung der nationalen und internationalen Entwicklungen im Gesundheitswesen sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen für gesundheitspolitische Massnahmen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zuhanden der Regierung. Die Aufgaben der Landesgesundheitskommission sind also umfangreich und zugleich sehr allgemein gefasst. Neben der Landesgesundheitskommission gibt es im Gesundheitswesen weitere Kommissionen mit beratender bzw. empfehlender Funktion, namentlich die Leistungskommission für Leistungen der Krankenversicherung sowie die OUFL-Kommission für Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung. Im Übrigen sehen diverse gesetzliche Bestimmungen den Einbezug der Ärztekammer bzw. der jeweils betroffenen Berufsverbände oder des Kassenverbandes vor.

Die Regierung hat vielfältige und zahlreiche Entscheidungen im Gesundheitsbereich zu treffen. Es ist schwer vorstellbar, wie die vorgängige konsultative Einbindung der Landesgesundheitskommission bei allen Entscheidungen und ungeachtet der Tatsache, dass die betroffenen Verbände und Institutionen ohnehin in den meisten Fällen von Rechts wegen in die Entscheidungsfindung eingebunden sind, funktionieren soll. Die Befassung einer Kommission sollte nicht zuletzt auch verwaltungsökonomisch sinnvoll erfolgen.

Damit Kommissionen die Arbeit der Regierung bestmöglich unterstützen können, müssen ihnen möglichst klar definierte Aufgaben- und Verantwortungsbereiche zugewiesen werden. Die Regierung plant daher, die neu einzusetzende Landesgesundheitskommission mit der Bearbeitung von konkreten Reformvorschlägen zu beauftragen, die sich aus der Diskussion der Leistungserbringer im Rahmen der vom Ministerium für Gesellschaft initiierten Seminarreihe zur Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens ergeben haben.

Zu Frage 4:

Die Regierung schätzt das Wissen und die Erfahrung aus der Basis der Gesundheitsversorger. Nicht zuletzt deswegen hat das Ministerium für Gesundheit die oben erwähnte Seminarreihe veranstaltet. Auf die Empfehlungen einer kompetenten und schlagkräftigen „Landesgesundheitskommission neu“, wie sie in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 beschrieben ist, möchte die Regierung nicht verzichten.

Zu Frage 5:

Ja. Es kann aber kein Termin genannt werden.